

„Das verwundert. Jedenfalls musste unser ehemaliger Ratsherr Henning Jenzen am eigenen Leibe erfahren, wie schnell in Deutschland Privatbesitz durch staatliche Behörden weggenommen werden kann“, ruft BIBS-Ratsherr Peter Rosenbaum in Erinnerung. „Jenzen besaß am Flughafen Braunschweig ein Grundstück, das zwar außerhalb des eigentlichen Flughafens liegt, aber dennoch für die Erweiterung benötigt wurde. Er weigerte sich, es zur Verfügung zu stellen. Nach einer kurzen Verhandlung bei der zuständigen Enteignungsbehörde wurde sein Grundstück gemäß § 116 kurzerhand ‚vorzeitig in Besitz genommen‘. Laut Baugesetzbuch wird eine solche beschleunigte Enteignung ‚vorzeitige Besitzeinweisung‘ genannt, wenn ohne weitere Angabe von Gründen, lediglich mit Verweis auf das ‚Wohl für die Allgemeinheit‘, Grundstücke der öffentlichen Hand zugeschlagen werden. Die betroffenen Eigentümer werden dabei erst äußerst spät von der Enteignungsabsicht unterrichtet. Aber dann sind die Planungen weit fortgeschritten, und es ist zu spät“, so Rosenbaum.

„Ähnliches könnte nun auch den Landwirten in Timmerlah-Geitelde-Stiddien blühen, wenn sie sich weigern, ihren Besitz an die öffentliche Hand zu verkaufen. Für uns stellt sich allerdings die Frage, ob eine Enteignung oder vorzeitige Besitzeinweisung zum Wohle der Allgemeinheit allein damit begründet werden kann, dass in Braunschweig dringend Gewerbeflächen benötigt werden“, so Rosenbaum abschließend.

Die Anfrage der BIBS-Fraktion (siehe Anlage) wird in der Ratssitzung am 26.09.2017 behandelt.